



Photovoltaik – klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Köln

Merkblatt Photovoltaik-Anlage

1. Antragsstellung

Ihren Förderantrag stellen Sie im zentralen Online-Förderportal der Stadt Köln. Dort sind alle erforderlichen Antragsformulare unter **Anlagen zum Förderprogramm** zu finden. Die vollständig ausgefüllten Formulare müssen anschließend im Bereich **Anlagen/Dokumente zum Antrag** hochgeladen werden.

Einzureichende Unterlagen für den Förderantrag:

☐ **Antragsformular**

Zusätzlich **nur** bei **Vertretung der Fördermittelempfänger*in** bei der Antragstellung:

☐ **Vollmacht** zur Beantragung und Abwicklung von Maßnahmen

Zusätzlich **nur** bei **gemeinnützigen Vereinen**:

☐ Feststellungs- beziehungsweise Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit des Vereins

Im Anschluss prüfen wir die Angaben Ihres Antrages auf Förderfähigkeit, auf Basis derer wir einen **Zuwendungsbescheid** ausstellen. Bitte beachten Sie, dass dieser noch keine verbindliche Förderzusage darstellt.

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf Seite 3.

2. Umsetzung und Prüfung

Liegt der Zuwendungsbescheid vor, können Sie Ihr Vorhaben beauftragen (**frühestens dann**). Nach Abschluss der Umsetzung, benötigen wir nachfolgende Unterlagen zur Prüfung, welche Sie entweder im **Bereich Anlagen/Dokumente zum Antrag** oder im Bereich **Verwendungsnachweis** hochladen.

Einzureichende Unterlagen für die Prüfung

- ☐ **Nachweis des Datums der Auftragserteilung:**
Auftragsbestätigung mit Datum und Unterschrift, Bestellbestätigung, Angabe in der (Schluss-)Rechnung oder schriftliche Bestätigung durch beauftragtes Fachunternehmen
- ☐ **Kaufbelege und Rechnungen:**
mit Angabe zur installierten Leistung in kWp und einer aussagekräftigen Beschreibung der installierten Komponenten: Photovoltaik-Module, Wechselrichter, Befestigungsmaterial, Installationsleistungen und so weiter
- ☐ **Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters** der Bundesnetzagentur
- ☐ **Kundendaten- und Inbetriebnahmeblatt:**
Anmeldedokument des Netzbetreibers (in der Regel beim Fachunternehmen erhältlich)
- ☐ **Anschlusszusage oder Anmeldebestätigung des Netzbetreibers:**
Bestätigungsschreiben des Netzbetreibers

Zusätzlich einzureichen **bei Unternehmen als Fördermittelempfänger*in:**

- ☐ Erklärung zur Gewährung einer De-minimis-Beihilfe

In Sonderfällen (zum Beispiel denkmalgeschützte Gebäude, Contractoren als Investor*innen und so weiter) fordern wir in Stichproben einschlägige Nachweise an.

3. Auszahlung

Entspricht Ihre Maßnahme der Förderrichtlinie, erhalten Sie nach Abschluss der Prüfung einen **Auszahlungsbescheid** im Online-Portal. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Konto.

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf Seite 3.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie:

- **Gefördert wird ausschließlich die erstmalige Installation** fest installierter, netzgekoppelter Photovoltaikanlagen. Dementsprechend sind **Austausch** (unabhängig davon, ob es sich um eine leistungs- oder altersbedingte Erneuerung handelt), **Neuanschaffung** im Rahmen von **baulichen Maßnahmen** (zum Beispiel Dachsanierung) sowie die **vorherige Entfernung** einer bestehenden Anlage mit dem Ziel einer Neubeantragung **nicht förderfähig**.
- Die PV-Anlage muss zwingend von einem Fachunternehmen installiert werden. Es dürfen **keine Eigenleistungen** vorliegen, andernfalls ist der Antrag nicht förderfähig.
- Die Beauftragung der Maßnahme darf **nicht vor dem Datum des Zuwendungsbescheides** liegen, andernfalls ist Ihr Antrag nicht förderfähig. Dies gilt auch für Anzahlungen, Bestellungen und Abschluss von Leistungs- und Lieferverträgen.
- Eine nachträgliche Erhöhung der PV-Leistung nach Ausstellung des Zuwendungsbescheides kann nicht zusätzlich gefördert werden.
- Bei Bevollmächtigung kann die bevollmächtigte Person Ansprechpartner*in, jedoch nicht Antragssteller*in und nicht Fördermittelempfänger*in sein. Inhaber*in des hinterlegten Kontos muss der/die Antragssteller*in und Fördermittelempfänger*in sein.

Für eine schnelle Bearbeitung können Sie uns unterstützen:

- Eindeutige kurze Dateinamen verwenden (zum Beispiel „Rechnung“ oder „Auftragsbestätigung“)
- Für jedes einzureichende Dokument ist **eine** Datei hochzuladen
- Achten Sie auf die Online-Kommunikation im Förderportal – hier kommen wir auf Sie zu, sollten wir etwas von Ihnen benötigen.

Kontakt

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Gebäudesanierung
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

T: 0221 221-34344 (Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr)
gebaeudesanierung@stadt-koeln.de

Stand: 02.10.2025